

# Bürgermeister

der  
STADTGEMEINDE  
YBBS AN DER DONAU, NÖ

Hauptplatz 1  
3370 Ybbs an der Donau  
Telefon: (07412) 52612  
Fax: (07412) 52612 - 555

Zahl: I/9-5/Ung/17-38

18. August 2017

**Betrifft: 30 km/h Beschränkung  
KG Ybbs, Hochstraße-Pfaffengraben**

## Verordnung

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Ybbs an der Donau verordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit.b Ziff.1 StVO 1960, BGBl. 159, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Verkehrsbeschränkungen:

Auf den Gemeindestraßen Hochstraße und Pfaffengraben ist das Befahren mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h verboten.

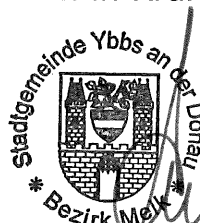
Diese Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff.10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)“ mit der Inschrift „30“ für die in den beschränkten Bereich einfahrenden Fahrzeuglenker an nachstehenden Standorten kundzumachen:

- an der Kreuzung Hochstraße - Reiteringerstraße
- an der Kreuzung Pfaffengraben - Reiteringerstraße

sichtbar jeweils für die Fahrtrichtung zum beschränkten Bereich.

Das Ende der Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 10b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ mit der Inschrift „30“ für die aus dem beschränkten Bereich ausfahrenden Fahrzeuglenker an der Rückseite der oben genannten Verkehrszeichen kundzumachen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit Aufstellung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.



Der Bürgermeister:

Alois Schroll

angeschlagen am:  
abgenommen am: